

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0044/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	15.12.2020	Entscheidung

Beschluss über die Ergänzung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die in der Erläuterung beschriebene Ergänzung zu Nr. 4 zur Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II".

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bereits am 23.06.2020 wurde vom Rat der Stadt die Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet (Sanierungsgebiet) InHK Innenstadt 2 beschlossen.

Da es sich hierbei um eine Fördermaßnahme handelt, ist das finanzielle Budget begrenzt. Dies wurde in der Richtlinie unter Punkt 4 berücksichtigt.

Das lt. Richtlinie erforderliche Entscheidungsgremium für den Verfügungsfonds hat sich in der Zwischenzeit gebildet und bereits einmal getagt. Das Citymanagement berät und unterstützt die Antragsteller bei der Antragstellung und Durchführung der Maßnahme, sowie bei der Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Stadt Radevormwald.

Die Einschränkungen der Bevölkerung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) hat auch in Radevormwald die Beteiligungen und das Engagement der Bürger sehr stark zurück geschraubt. Es wurden bisher keine Anträge für Maßnahmen über den Verfügungsfonds vorgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Mittel nicht durch die jährliche Beschränkung in der Satzung verfallen, wird die Nummer 4 der Richtlinie wie folgt neu gefasst:

4. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds stellt jährlich ein Budget von 30.000 € bis zum Jahr 2022 bereit. Voraussetzung für die öffentlichen Mittel in Höhe von 15.000 € ist, dass jährlich 15.000 € private Mittel (z.B. von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften oder

Privatpersonen) eingebracht werden.

Verwalter des Verfügungsfonds ist das Fördermittelmanagement der Stadt Radevormwald, in enger Zusammenarbeit mit dem Citymanagement.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Landes NRW und der Stadt Radevormwald. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nicht in Anspruch genommene Verfügungsfondsmittel können in das nächste Jahr, längstens bis zum Ablauf des Förderbescheides, zum 31.12.2022, verschoben werden.

Anlagen:

1. 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergaben von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt II“
2. Abgrenzung des Stadtumbaugebietes Radevormwald Innenstadt II
3. Beispiele für Maßnahmen
4. Merkblatt Verfügungsfonds